

Allgemeine Informationen

Tagungspräsident, Wissenschaftliche Leitung

Dipl. Ökonom Heinz Kölling
Im Teich 12 a
27356 Rotenburg
Mobil: +049(0)172 289 0872
E-Mail: heinzkoelling@me.com



Veranstalter

Stephan Richtzenhain
Geschäftsführender Gesellschafter
SITEX - Textile Dienstleistungen
Simeonsbetriebe GmbH
Simeonsplatz 6
32427 Minden
Tel.: +49(0)571 8888 100
Fax: +49(0)571 8888 805
Mobil: +49(0)171 275 1345
E-Mail: S.Richtzenhain@sitex.de
Website: www.sitex.de

Projektkoordination Sponsoring, Firmensymposien, Teilnehmende

Melanie Noch
Tel.: +49(0)30 - 204 539 48
Fax: +49(0)30 - 204 555 64
E-Mail: melanie.noch@rrc-congress.de



Veranstalter, Organisation

RRC-Congress GmbH
Dipl.-Kfm. Rolf G. Rossbach
Markgrafenstrasse 56
10117 Berlin
Tel.: +49(0)30 - 204 539 41
Fax: +49(0)30 - 204 555 64
E-Mail: info@rrc-congress.de
www.rrc-congress.de

Projektkoordination Referent*innen

Marina Canepa
Tel.: +49(0)30 - 204 539 49
Fax: +49(0)30 - 204 555 64
E-Mail: marina.canepa@rrc-congress.de

Tagungsort

Kaiserin-Friedrich-Haus (hybride Tagung)
Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin

Teilnahmegebühren

Frühbucher Präsenz bis 31.05.2022	149,00 €
Gebühren Präsenz danach	199,00 €
Digitale Teilnahme	99,00 €
Digitale Teilnahme Studierende & Auszubildende	19,00 €

(alle Preise inkl. gültiger MwSt.)

Rückantwort / Werbetrailer KH NEU 2022 · RRC-Congress GmbH · Markgrafenstraße 56 · 10117 Berlin

Anmeldeformular - Werbetrailer

Formular bitte ausfüllen (bis 3 Wochen vor Veranstaltung) zurück an RRC-Congress GmbH an melanie.noch@rrc-congress.de senden.
Präsentieren Sie Ihr Unternehmen effektiv und nachhaltig bei der Krankenhausmanagement NEU Tagung.

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen effektiv und nachhaltig auf der Tagung Krankenhausmanagement NEU. Nutzen Sie die Chance und spielen Sie einen Werbetrailer vor oder nach einem von Ihnen gewählten Vortrag innerhalb der Mediathek der Veranstaltung, in den Kongresspausen und auf der Homepage der Tagung.

Eigener Bereich (eigene Microsite) der Unternehmenspräsentation

- 1x Werbetrailer, der in den Kongresspausen im Hauptsaal auf der Leinwand eingespielt wird
- 1x Werbetrailer der in den Kongresspausen im Livestream übertragen wird
- 1x Werbetrailer der im Anschluss an die Tagung, innerhalb eines von Ihnen gewählten Vortrags, in der Mediathek integriert wird.

Werbetrailer [maximale Länge: 30 Sekunden] (1.000,00 €)

Bitte senden Sie den Trailer, spätestens 14 Tage vor Veranstaltung, als Datei an die RRC-Congress GmbH (melanie.noch@rrc-congress.de).
Je früher die Einsendung des Trailers erfolgt, desto früher wird dieser auf der Homepage der Tagung integriert.

Bitte blenden Sie unseren Trailer vor/ nach folgendem Vortrag ein:

Titel:

Alle Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RRC-Congress GmbH für Ausstellung und Sponsoring haben wir gelesen und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Offenlegung der Unterstützung



Institution/Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Web-Adresse

E-Mail

Ansprechpartner*in (Auftragsbestätigung und weitere Korrespondenz werden an diese*n Ansprechpartner*in versandt)

Titel

Vorname

Name

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Stornierungen und Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen und sind erst mit Bestätigung durch die RRC-Congress GmbH gültig. Bei Stornierung der Leistungen nach dem 16.07.2021 fällt eine Stornogebühr in Höhe von 80% der vollen Gebühr zzgl. MwSt. an. Erfolgt der Rücktritt zu einem davor liegenden Zeitpunkt, fallen Kosten in Höhe von 30% der vollen Gebühr zzgl. MwSt. an. 50% der Buchungssumme sind vor Kongress an die RRC-Congress GmbH zu überweisen. Eine Rechnung erhalten Sie nach Abschluss der Anmeldung. Die restlichen 50% der Buchungssumme werden spätestens vier Wochen nach Veranstaltung fällig. Eine zweite Rechnung wird Ihnen nach der Veranstaltung zugesendet. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Kenntnis der/die Kunde/Kundin durch seine/ihre Unterschrift bestätigt hat

Allgemeine Informationen und Ausstellungsbedingungen

Inhalt

1. **Anmeldung, Zulassung, Platzzuteilung**
2. **Zahlungsbedingungen/Vertragsauflösung**
3. **Gemeinschaftssponsoren**
4. **Standaufbau**
5. **Zuteilung und Gestaltung von Ausstellungsflächen und Präsentationsräumlichkeiten**
6. **Höhere Gewalt/ Force Majeure**
7. **Vorschriften**
8. **Allgemeine Hinweise**
9. **Versicherung, Rechts-, Datenschutz**
10. **Verschiedenes**

1. Anmeldung, Zulassung, Platzzuteilung

Die Anmeldung zur Beteiligung an der Ausstellung kann nur über das offizielle Formular erfolgen. Ein Anspruch auf Zulassung durch den Veranstalter besteht dadurch nicht. Mit rechtsverbindlicher Unterschrift seitens eines Zeichnungsberechtigten auf dem „Anmeldeformular-Ausstellung“ erkennt der Aussteller die allgemeinen Hinweise und Ausstellungsbedingungen in allen Punkten als verbindlich an. Einseitige Änderungen durch die Ausstellerfirma haben keine rechtliche Wirkung, sofern die RRC-Congress GmbH sie nicht schriftlich bestätigt.

Der Aussteller hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm im Rahmen der Veranstaltung beschäftigten Personen, seine Erfüllungsgehilfen und andere Beauftragte, den gesamten Vertrag einhalten. Er hat die Ausstellungsbedingungen entsprechend zur Kenntnis zu geben.

Die Platzzuteilung und Bemessung der Standgröße erfolgen nach den vorhandenen Flächen und Räumlichkeiten. Wünsche der Ausstellerfirmen werden

nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch besteht jedoch nicht. Die RRC-Congress GmbH behält sich in Sonderfällen vor, der Ausstellerfirma bis zehn Tage vor Ausstellungsbeginn einen anderen Stand (Maß und/oder Lage) zuzuweisen, auch wenn bereits eine anders lautende Standbestätigung erfolgt ist.

Generell entscheidet die RRC-Congress GmbH über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen nach Prüfung des Anmeldeformulars. Die Zulassung zur Ausstellung kann verweigert werden.

1.1 Anmeldung digitales Sponsoring

Die Anmeldung für ein digitales Sponsoring oder andere Industriepräsentationen (Symposium, Workshop o. ä.) erfolgt auf dem jeweiligen Anmeldeformular. Das Anmeldeformular ist sorgfältig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot, an das die anmeldende Partei bis zur Beendigung der Veranstaltung gebunden ist.

2. Zahlungsbedingungen/Vertragsauflösung

Die Rechnungsbeträge für die Standmiete sind ohne Abzug innerhalb von 10 (zehn) Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Generell können Zahlungen nur in Euro (€) vorgenommen werden.

3. Gemeinschaftssponsoren

Es ist nicht möglich, ein Sponsoring mit zwei oder mehreren Firmen zu teilen. Alle mit der digitalen Standbetreuung betrauten Personen müssen der gleichen Firma angehören.

4. Standaufbau

Die Auf- und Abbaueiten werden rechtzeitig mitgeteilt und sind vom Aussteller und seinen Erfüllungs-

gehilfen einzuhalten. Ein vorzeitiger Aufbau und verlängerter Abbau sind nicht möglich. Über nicht termingerecht belegte Flächen und aufgebaute Stände kann die RRC-Congress GmbH verfügen. Der säumige Aussteller kann weder Schadenersatzansprüche noch Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete geltend machen. Der Aussteller gewährleistet, dass keinerlei Abbauarbeiten – auch nicht das Entfernen oder Verpacken von Einzelobjekten – vor dem offiziellen Ausstellungsende vorgenommen werden.

Die maximale Standbauhöhe beträgt 2,80 m, sofern die Standbauhöhe 2,80 m überschreitet, ist dies mit der Bestellung der Standfläche bei der RRC-Congress GmbH zu beantragen. Der Aussteller ist für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich. Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen, Schalttafeln und Fernsprechteilnehmer müssen frei zugänglich sein und unverstellt bzw. unverbaut bleiben.

Alle Aufbauten in den Ständen müssen von Be- und Entlüftungsschlitzen mindestens 0,5 m entfernt sein. Dies gilt auch für den Fall, dass sich derartige Einrichtungen in dem angemieteten Standbereich befinden oder der Stand durch einen Notausgang geteilt ist.

Bis Aufbauende sind Leergut und Baumaterial zu entfernen. Die evtl. anfallenden Transportkosten sind vom Aussteller zu tragen.

5. Zuteilung und Gestaltung von Ausstellungsflächen und Präsentationsräumlichkeiten

5.1 Grundsatz

RRC-Congress GmbH teilt die digitalen Ausstellungsflächen sowie die digitalen Präsentationsräumlichkeiten unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Flächen und Räumlichkeiten/Kapazitäten zu. Besondere Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf Verwirklichung besteht jedoch nicht.

5.2 Änderung der (digitalen) Flächen und oder (digitalen) Räumlichkeiten/Kapazitäten

RRC-Congress GmbH behält sich ausdrücklich vor, die Lage der digitalen Ausstellungsflächen bzw. der Präsentationsräumlichkeiten auch nach Bestätigung und kurzfristig zu verändern, falls dieses für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist. Ersatzansprüche irgendwelcher Art entstehen hierfür nicht.

5.3 Austausch, Überlassung an Dritte

Eine auch nur teilweise Überlassung der durch die Bestätigung/ Rechnung fixierten Rechte und Pflichten auf andere, Untervermietung, Verlegung, Teilung und/ oder Tausch von digitalen Flächen oder Räumlichkeiten durch das jeweils präsentierende Unternehmen sind unzulässig.

6. Höhere Gewalt / Force Majeure

Bei Vorliegen höherer Gewalt (wie z. B. aber nicht ausschließlich Feuer, Arbeitskämpfmaßnahmen, Krieg, Unruhen, kriegsähnliche oder terroristische Handlungen, drohender oder eingetretener Umweltkatas-

tropfen, Vulkanausbrüche, staatliche Restriktionen etc. oder anderer von RRC-Congress GmbH nicht verschuldeter, zwingender Gründe) kann die digitale Ausstellung oder die Präsentationsmaßnahme ganz oder teilweise zeitlich verschoben, aufgehoben oder in ihrer Dauer beschränkt bzw. verändert werden. In diesem Falle stehen dem Anmelder keinerlei Rückersatzungs- oder Schadenersatzansprüche zu. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Anmelders für entsprechenden Versicherungsschutz zur Abwendung der Risiken des Eintritts höherer Gewalt Vorsorge zu treffen. In den vorstehend angeführten Fällen stehen dem ausstellenden oder präsentierenden Unternehmen keinerlei Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art gegen RRC-Congress GmbH zu. Im Falle einer aus diesen Gründen zeitlichen Verlegung oder Veränderung der Dauer der Veranstaltung bleibt die Anmeldung verbindlich, kann jedoch in diesem Falle mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der RRC-Congress GmbH rückgängig gemacht werden. Stimmt RRC-Congress GmbH zu, so werden 25% des Rechnungsbetrages der jeweiligen Ausstellungs- und/ oder Präsentationsmaßnahme als allgemeine Kostenentschädigung fällig und sind vom Anmelder an RRC-Congress GmbH zu zahlen. Der Nachweis des Nichteintritts eines Ausfallschadens sowie einer geringeren Schadenshöhe bleibt dem Anmelder ausdrücklich vorbehalten.

Sollte die Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie nicht in Präsenz stattfinden können, wird der Kongress vollständig digital durchgeführt. Die Sponsoringleistungen werden schließlich automatisch auf das digitale Format umgebucht. Diese Bestimmung hat der Vertragspartner durch die Einreichung der Anmeldung bestätigt.

7. Vorschriften

7.1. Offenhaltungspflicht

Die ausstellende Firma ist verpflichtet, ihren Stand während der Öffnungszeiten besetzt und sauber zu halten.

7.2. Werbung

Werbung aller Art ist den ausstellenden Firmen nur innerhalb der von ihnen gemieteten Fläche für die von ihnen hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

7.3. Hausrecht und Einhaltung der polizeilichen Bestimmungen

Mit Einsendung der unterschriebenen Anmeldung unterwerfen sich die ausstellenden Firmen und deren Beauftragte den vorstehenden und allen weiteren im Interesse der Ausstellung zu erlassenden Bestimmungen, ferner allen polizeilichen oder sonstigen behördlichen Vorschriften.

8. Allgemeine Hinweise

8.1 Bewachung der Ausstellung

Für die allgemeine Bewachung außerhalb der Öffnungszeiten der Ausstellung (nicht während der Auf- und Abbauzeiten) sorgt der Veranstalter. Eine Stand- bzw. Exponatbewachung ist nicht gegeben.

8.2 Reinigung

Die RRC-Congress GmbH sorgt für die allgemeine Reinigung der Gänge in den Ausstellungsbereichen. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

8.3 Rechtsfragen/Haftung

Die verschuldensunabhängige Haftung durch die RRC-Congress GmbH für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen. Ferner ist die Haftung für Schäden ausgeschlossen, die infolge leichter Fahrlässigkeit der RRC-Congress GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen entstehen. Weder die RRC-Congress GmbH noch der Eigentümer des Veranstaltungsortes haften für eingebrachte oder eingelagerte Sachen von Dritten. Dies bezieht sich auch auf Ausstellungsgüter.

Ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zustande. Die RRC-Congress GmbH und der Eigentümer des Veranstaltungsortes übernehmen für Personen- und Sachschäden, insbesondere für den Verlust von Gegenständen, auch während der Auf- und Abbauzeiten, sowie für die Garderobe keine Haftung.

Der Aussteller haftet nach allgemeinen Regeln. Für alle Personen- und Sachschäden, die am Veranstaltungsort, an Gebäuden, an den Einrichtungen, den Verlade- und Parkplätzen entstehen und vom Aussteller, dessen Personal, seinen Erfüllungsgehilfen beim Standbau oder deren Fahrzeugen schuldhaft verursacht werden, haften die Aussteller für sich und ihre Beauftragten. Schadensmeldungen sind sofort der RRC-Congress GmbH und dem Vermieter des Veranstaltungsortes zuzuleiten.

9. Versicherung, Rechts-, Datenschutz

9.1 Versicherung

Die Aussteller sind verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen; sie haben insbesondere eine Haftpflichtversicherung abzu-

schließen, die für Personen-, Sach- und Mietschäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung eintritt. Eine zusätzliche Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung der Ausstellungstücke während der Ausstellung und während des Transports wird empfohlen.

9.2 Gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen.

9.3 Bundesdatenschutzgesetz

Die personenbezogenen Daten der Geschäftspartner werden entsprechend den §§28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

10. Verschiedenes

Wenn vom Aussteller oder ihren Beauftragten gegen die Ausstellungsbedingungen verstoßen wird und die getroffenen Maßnahmen nicht rückgängig gemacht werden, behält sich der Veranstalter vor, den Stand zu schließen oder auf Kosten des Ausstellers räumen zu lassen. Ersatzansprüche des Ausstellers sind nicht gegeben.

Ansprüche irgendwelcher Art an den Veranstalter, die RRC-Congress GmbH oder den Eigentümer des Veranstaltungsortes sind spätestens bis 14 Tage nach Ausstellungsbeendigung mittels eingeschriebenem Brief geltend zu machen. Spätere Forderungen werden hiermit ausgeschlossen.

Die Sitex-Gruppe

Regional. Stark. Gemeinsam in Deutschland.



Stellen Sie sich vor, Sie haben einen Ansprechpartner und gleichzeitig Zugriff auf eine 5.000-köpfige Mannschaft in ganz Deutschland. Das ist das Sitex-Prinzip. Wir sorgen für gleichbleibende und streng kontrollierte Qualitätskriterien unserer Partner und für modernste Maschinenparks, um Ihnen höchstmögliche Effizienz in der textilen Dienstleistung zu ermöglichen. Und dafür stehen wir tatsächlich mit unserem Namen:



Sitex - Textile Dienstleistungen Simeonsbetriebe GmbH
Simeonsplatz 6, 32427 Minden

Telefon: 0571 8888-0, E-Mail: info@sitex-gruppe.de
www.sitex-gruppe.de